Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Einzelobjekt	**Objekt-Nr.** 34	**SV-Nr.**
Hubstrasse 52	**Versicherungs-Nr.**	**Parzellen-Nr.**
Landhaus Zeintl	1696W	1662W
9500 Wil SG		

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
Nicht-Unterschutzstellung (SRB 131/2023, 09.05.23)

Einstufung

- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare

- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☐ ISOS Inventar
- ☐ KGS Inventar
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

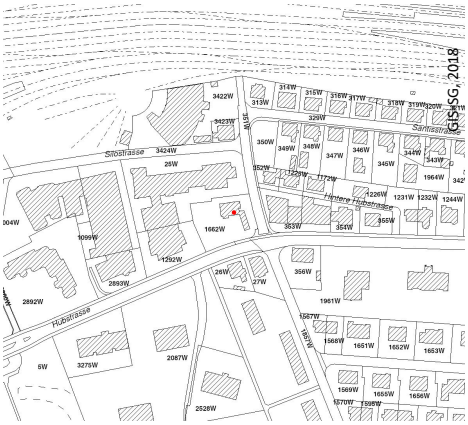

Bautyp	Wohnbau - Landhaus / Villa
Bauzeit	1951
Architekt	Johann Anton von Tscharner (1880-1955)
Bauherr	Gebrüder Zeintl, Drahtbürstenfabrik

Würdigung

Das Gebäude ist ein wichtiger architekturgeschichtlicher Zeuge für den Wohnhausbau des späten Heimatstils im Stile eines Landhauses. Es handelt sich um ein typisches Werk, allerdings Spätwerk, des damals bereits 71-jährigen Architekten. Das Wohnhaus steht vermutlich in Zusammenhang mit dem Fabrikgebäude Feldstrasse 4, wodurch ihm eine wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung als Eigentümerwohnhaus zukommt.

Ost- und Nordfassade mit Eingang.

Ansicht von Nordwesten.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Zweigeschossiges, giebelständig zur Hubstrasse erstelltes Wohnhaus im Stil eines Landhauses. Mit Massiv- und (Zier-)Fachwerkbauteilen, Satteldach mit Zwerchhaus, südseitig Gartenhäuschen, verbunden über einen gedeckten Verbindungsgang.

Im Innern ist die Ausstattumg mitsamt der Oberflächen aus der Bauzeit weitgehend erhalten (Türen, Fenster, Einbaubuffet, Einbauschränke, Putzwände und -decken mit Abrieb, Tapeten).

Bau- und Nutzungsgeschichte

Erbaut 1951 (Pläne von Februar 1951) von Johann Anton von Tscharner für die Gebrüder Zeintl, Inhaber der benachbarten Drahtbürstenfabrik. Laut der Eigentümerfamilie fand gleichzeitig mit dem Bau des Wohnhauses eine Erweiterung der Fabrik (Feldstrasse 4) statt.
Kaum bauliche Veränderungen im Innern.

Von Tscharner war als Architekt vorwiegend in der Ostschweiz und im Vorarlberg tätig und gehörte zu den Vertretern der Heimatstil-Architektur, welcher er zeitlebens treu blieb. Zu den wichtigsten Werken gehört beispielsweise das Landhaus Riedern-Hof in St. Gallen, erbaut 1919 für den Fabrikanten Victor Mettler-Salzmann.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Inventar der schützenswerten Bauten der Stadt St. Gallen, Rorschacherstrasse 312b. (online via stadt.sg.ch - Stadtplan).
Bauakten Stadt Wil.
ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Hubstrasse 52.
ISOS, Gemeinde Wil, 3. Fassung 2011.

Foto: © Michael Haug 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur